



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2018

Freitag, 02. Februar 2018

Nr. 4

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung über das Feststellen des Nachrückens eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Bovenau	S. 35
Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 für die Gemeinden Bovenau, Ostenfeld bei Rendsburg, Rade bei Rendsburg, Osterrönfeld und Schülldorf	S. 36
Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 für die Gemeinde Schacht-Audorf	S. 38
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2018	S. 39
Einwohnerversammlung der Gemeinde Ostenfeld am 13.02.2018	S. 41
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in Osterrönfeld am 06.05.2018	S. 42

Nichtamtlicher Teil:

Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Osterrönfeld am 13.02.2018	S. 44
Sitzung des Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am 13.02.2018	S. 45
Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am 15.02.2018	S. 46
Sitzung der Jagdgenossenschaft der Gemeinde Osterrönfeld am 22.02.2018	S. 47

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauszahlung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

B E K A N N T M A C H U N G

Feststellen des Nachrückens eines Gemeindevertreters

Nach § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter, Herr Andreas Arlt, ist am 28. November 2017 verstorben. Aus diesem Grund ist sein Mandat für die Gemeindevertretung Bovenau neu zu vergeben.

Nach § 44 Abs. 1 GKWG rückt der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe in die Gemeindevertretung nach, für die der Verstorbene bei der Wahl aufgetreten ist.

Als nachfolgenden, bisher nicht berücksichtigten Bewerber in dem Listenvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) habe ich

Herrn
Peter Peters
An der Kirche 2a
24796 Bovenau

als neuen Vertreter für die Vertretung der Gemeinde Bovenau festgestellt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch gegen meine Feststellung einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

gez. Liebsch

Jürgen Liebsch
Gemeindevorstand

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 für die Gemeinden Bovenau, Ostenfeld bei Rendsburg, Rade bei Rendsburg, Osterrönfeld und Schülldorf

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen für die

- **Gemeinde Bovenau**

Grundsteuer A (für land- u. forstw. Betriebe)	350 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	370 v. H.

- **Gemeinde Ostenfeld/R.**

Grundsteuer A (für land- u. forstw. Betriebe)	310 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	310 v. H.

- **Gemeinde Rade/R.**

Grundsteuer A (für land- u. forstw. Betriebe)	260 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	260 v. H.

- **Gemeinde Osterrönfeld**

Grundsteuer A (für land- u. forstw. Betriebe)	335 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	335 v. H.

- **Gemeinde Schülldorf**

Grundsteuer A (für land- u. forstw. Betriebe)	330 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	330 v. H.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt. Erfolgt keine Änderung der Besteuerungsgrundlage, wird kein neuer Bescheid erteilt. Die Ausstellung eines in diesem Fall benötigten aktuellen Steuerbescheides ist auf Anfrage beim Amt Eiderkanal möglich.

Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 wird mit den in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen bzw. mit einem Viertel des Jahresbetrages jeweils am 15. Februar 2018, 15. Mai 2018, 15. August 2018 und 15. November 2018 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. Juli 2018 fällig. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die jeweils fälligen Beträge zu den vorgenannten Terminen zu entrichten.

Konten der Amtskasse Eiderkanal:

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg IBAN:DE66 2146 3603 0005 030013 BIC: GENODEF1NTO

Sparkasse Mittelholstein AG IBAN:DE74 2145 0000 0002 1004 32 BIC: NOLADE21RDB

Postbank Hamburg IBAN:DE20 2001 0020 0226 4642 06 BIC:PBNKDEFF

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt Eiderkanal – Der Amtsvorsteher -, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, erhoben werden. Der Widerspruch schiebt die Zahlungspflicht nicht auf.

Im Auftrag

gez. Rüter

(Rüter)
Fachbereichsleiter

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 für die Gemeinde Schacht-Audorf

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen für die

- **Gemeinde Schacht-Audorf**

Grundsteuer A (für land- u. forstw. Betriebe)	325 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	325 v. H.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt. Erfolgt keine Änderung der Besteuerungsgrundlage, wird kein neuer Bescheid erteilt. Die Ausstellung eines in diesem Fall benötigten aktuellen Steuerbescheides ist auf Anfrage beim Amt Eiderkanal möglich.

Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 wird mit den in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen bzw. mit einem Viertel des Jahresbetrages jeweils am 15. Februar 2018, 15. Mai 2018, 15. August 2018 und 15. November 2018 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. Juli 2018 fällig. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die jeweils fälligen Beträge zu den vorgenannten Terminen zu entrichten.

Konten der Amtskasse Eiderkanal:

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg IBAN:DE66 2146 3603 0005 030013 BIC: GENODEF1NTO

Sparkasse Mittelholstein AG IBAN:DE74 2145 0000 0002 1004 32 BIC: NOLADE21RDB

Postbank Hamburg IBAN:DE20 2001 0020 0226 4642 06 BIC: PBNKDEFF

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt Eiderkanal – Der Amtsvorsteher -, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, erhoben werden. Der Widerspruch schiebt die Zahlungspflicht nicht auf.

Im Auftrag

gez. Rüther

(Rüther)
Fachbereichsleiter

BEKANNTMACHUNG
I.
HAUSHALTSSATZUNG
der
Gemeinde Schacht-Audorf
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 6.305.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 7.841.900 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 1.536.200 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 6.298.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 7.171.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.166.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.828.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 10,07 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 325 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 325 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 336 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Schacht-Audorf, 14.12.2017

gez. Jacob

(Sabrina Jacob)
Bürgermeisterin

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Schacht-Audorf, 01.02.2018

gez. Jacob

(Sabrina Jacob)
Bürgermeisterin



BEKANNTMACHUNG

Der Lärm der Autobahnen A 210 und A 7 belastet uns in zunehmendem Maße. Es wurde ein Lärmaktionsplan aufgestellt, der nicht die von uns gewünschten Ergebnisse brachte und nicht mit dem von uns tatsächlich erlebten Lärm übereinstimmt.

Dieser Plan muss nun fortgeschrieben und an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden. Hierbei ist insbesondere der bevorstehende sechsspurige Ausbau der A 7 zu berücksichtigen.

Ich möchte Sie über das Verfahren und die Planungen informieren und als betroffene Einwohnerinnen und Einwohner an der Fortschreibung beteiligen.

Ich lade Sie ein zu einer **Einwohnerversammlung** am

Dienstag, 13. Februar 2018 um 19:30 Uhr,

im Bürgerzentrum "Alte Schule", Dorfstr. 8, 24790 Ostenfeld/R.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ostenfeld
4. Erörterung zu Punkt 3
5. Anregungen und Vorschläge aus der Versammlung
6. Abstimmung über die Anregungen und Vorschläge
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schumacher

Arnold Schumacher
(Der Bürgermeister)



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindevahl in Osterröfeld am 06. Mai 2018

Der Gemeindevorstand hat die Einteilung der Wahlkreise für die Gemeindevahl am 30. Januar 2018 beschlossen, so dass ich hiermit gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Gemeindevahl am 06. Mai 2018

auffordere.

Wahlkreise der Gemeinde Osterröfeld

Wahlbezirk Nr.	Name	Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen	Angaben des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist
001	Aukamp- Schule	Achterkamp 14 24783 Osterröfeld	Achterkamp, Albert-Betz-Straße, Am Kamp, Amrumstraße, Aspelweg, Auhof, Aukamp, Birkenhof, Dorfblick, Fehmarnstraße, Föhrstraße, Franz- Pantel-Ring, Grüner Kamp, Lüttmoor, Neuenhof, Ohland, Ostener Ring, Pellwormstraße, Stadtmoor, Syltstraße, Thiesberg, Walter-Zeidler-Straße	001
002	Feuerwehr- gerätehaus	Schulstraße 36 24783 Osterröfeld	Alter Aspel, Am Rönnekamp, An der Hochbrücke, An der Schanze, Auredder, Dorfstraße, Elsternberg, Hohe Luft, Lärchenweg, Meiereiweg, Neuer Aspel, Schmiedestraße, Schulstraße, Wehrautal, Wilhelm-Hartz-Straße	002
003	Kühl's Gasthof	Dorfstraße 29 24783 Osterröfeld	Am Friedhof, Am Holm, August-Borsig- Straße, Bergfrieden, Fährstraße, Kanalblick, Kanalredder, Kieler Straße, Krähenberg, Seekamp, Nikolaus-Otto-Straße, Werner-von-Siemens-Straße	003

004	Bürgerzentrum „Alter Bahnhof“	Alter Bahnhof 26 24783 Osterrönfeld	Alter Bahnhof, Bahnhofstraße, Bargesch, Danziger Straße, Grüner Steg, Havellandweg, Im Winkel, Klüskoppel, Königsberger Straße, Milower Weg, Mühlenweg, Rehjahr, Schäferkatenweg, Schaltstation, Ziegelei	004
005	AWO- Kindergarten	Ohldörp 62 24783 Osterrönfeld	Am Damm, Ausbau Grothlin, Bokelholmer Chaussee, Bokelh. Chaussee-Tannenhof, Eckstieg, Grothlin, Heidkrug, Hollnkrog, Linnhof, Linttal, Memeler Weg, Ohldörp, Ostlandstraße, Pommernweg, Sandfohr, Zur Linnbek, Zur Stampfmühle	005

Es werden in den 5 Wahlkreisen der Gemeinde je 2 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im Wahlgebiet 9 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen. Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge und Anlagen sind bis spätestens

Montag, 12. März 2018, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)

schriftlich bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Osterrönfeld, Herrn Hans-Heinrich Kohnke, Wilhelm-Hartz-Straße 36, 24783 Osterrönfeld, oder beim Amt Eiderkanal, Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf, einzureichen.

Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Maßgebend für Form und Inhalt der Wahlvorschläge und Anlagen sind die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) in den zurzeit geltenden Fassungen.

Osterrönfeld, 31. Januar 2018

Der Gemeindevorstand

gez. Kohnke



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 13. Februar 2018 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Osterrönfeld, Schulstr. 36,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
der Gemeinde Osterrönfeld ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2017
4. Bericht der Aktion Ferienspaß 2017
5. Bericht des Jugendbeauftragten
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des HSV Fanclub Osterrönfeld auf Bezuschussung eines 2. Kinderfestes
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Bücherschränken
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kleinbusses
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vorführung eines Diavortrages über den Kanalbau
10. Nachbesprechung des Diavortrages am 03.11.2017 und Niederdeutsche Bühne am 09.02.2018
11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

13. Hohe Geburtstage - Juli und August 2018
14. Bericht der Amtsverwaltung
15. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schmidt-Weinand

Ingeborg Schmidt-Weinand
(Die Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 13. Februar 2018 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschusses
der Gemeinde Schacht-Audorf ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2017
4. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Trinkwasserleitung im Bereich „Kieler Straße“
5. Bericht der Amtsverwaltung
6. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

7. Bericht der Amtsverwaltung
8. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. Pahl

Jörg Pahl
(Der Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 15. Februar 2018 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses
der Gemeinde Schacht-Audorf ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2017
4. Bericht der Streetworkerin über ihre Arbeit in der Gemeinde Schacht-Audorf
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für den Umbau und die Sanierung des Jugend- und Schulungsheims der DLRG Schacht-Audorf
6. Bericht über die ÖPNV-Buslinien/Bürgerbus
7. Vorbesprechung der Veranstaltung der Niederdeutschen Bühne am 23.03.2018
8. Bericht des Ausschussvorsitzenden über den Sachstand der Kostenbeteiligung der amtsangehörigen Gemeinden für die Gemeindebücherei Schacht-Audorf
9. Vorbesprechung der Veranstaltung „NOK Romantika“ am 01.09.2018
10. Bericht der Amtsverwaltung
11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

12. Bericht der Amtsverwaltung
13. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. Laspe

Björn Laspe
(Der Vorsitzende)

Jagdgenossenschaft Schacht-Audorf

Einladung

Am Donnerstag, den 22. Februar 2018, um 19:00 Uhr findet in Schacht-Audorf, Holsteiner Straße 19 (Gaststätte Willrodt) eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Schacht-Audorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Neuverpachtung
4. Verwendung der Pachteinnahmen
5. Sonstiges

Sofern die Genossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein sollte, wird zur Genossenschaftsversammlung um 19:30 Uhr eingeladen. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Falle die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig ist.

JAGDVORSTEHER